

Erscheint täglich
früh 6 $\frac{1}{2}$ Uhr.
Redaktion und Expedition
Johanniskirche 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Annahme der für die nächsten folgenden Nummern bestimmten Beiträge am Montagabend bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Feiertagen früh bis 12 Uhr. Zu den Filialen für Ausl.-Annahme: Otto Klemm, Universitätsstr. 22, Pauli 2. Stock, Katharinenstr. 18, nur bis 12 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Nº 70.

Sonntag den 11. März 1877.

Ausgabe 15,050.
Abonnementpreis viertelj. 1,20.—
incl. Bringerlohn 1,30.—
durch die Post bezogen 1,20.—
Jede einzelne Nummer 10 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabedragen
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 45 Pf.
Inserate 10 Pf. Bourgeoix. 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Tabellarische
Satz nach höherem Taxat.
Reklame unter dem Redaktionsschluß
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind freilich am 1. Exemplar
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung präzummande
oder durch Postrechnung.

71. Jahrgang.

Bekanntmachung.

Die Mitglieder des Raths und der Stadtverordneten werden zu einer Mittwoch den 14. d. Mr. Nachmittags 6 Uhr im Saale der I. Bürgerschule abzuhaltenen gemeinschaftlichen öffentlichen Sitzung eingeladen.

Zweck der Sitzung ist

- 1) Entscheidung über die eingegangenen Reclamationen gegen die Wahlen zu den Einwohner-Abschließungs-Kommissionen event. Vornahme der betreffenden Nachwahlen, und
- 2) Entscheidung über ein Gesetz um Enthebung von der Mitgliedschaft bei der Kreis-Gez. Comission event. Vornahme der Erledigungswahl.

Leipzig, am 9. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 14. März a. c. Abends 7 Uhr im Saale der I. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Oekonomieausschusses über a. die neue Promenadenanlage gegenüber der Barfußmühle z. b. den Erfolg der von einem Bauunternehmer verwirklichten Conventionalstrafe, c. die Umgestaltung des Schulenweges am Ritterwerder in ein Abfallmehr z. d. Pflasterung verschiedener Straßenüberhänge in der Weißvorstadt, e. Trottoirlegung am sogen. Döckenstande, f. Baumplantungen auf dem Ros- und Fleischergäßchen.
- II. Gutachten des Schulausschusses über a. die Errichtung einer Parallel-Schule für die Schüler der Nicolaishule, sowie Begründung einer provisor. Hilfslehrerstelle an dieser Schule von Oster d. J. an, b. Umzugsentzündigung für einen von außenwärts an die Nicolaishule berufenen Lehrer, c. die Rechnung der höheren Knabenschule pro 1874, die Rechnung der II. Bürgerschule pro 1874, die Rechnungen der elf Volksschulen, der Fortbildungsschule für Knaben und der Fortbildungsschule für Mädchen aus das Jahr 1875.
- III. Gutachten des Stiftungsausschusses über a. das Budget des Georgenhause, b. verschiedene Stiftungsberechnungen.
- IV. Gutachten des Bau- und Höchtausschusses über verschiedene Herstellungen zur Erhöhung der Feuer Sicherheit im neuen Theater.

Bekanntmachung.

Mit Zustimmung der Herren Stadtverordneten sind von uns für Söhne oder Töchter hiesiger Eltern zwei ganze, nach Bescheiden in vier halbe zutheilende Freistellen am Conservatorium der Musik allhier erichtet worden.

Die Vergabeung derselben erfolgt in der Regel auf ein Jahr, zunächst von Oster d. J. an bis Oster 1878.

Bewerbungen sind unter Bescheinigung der Eltern der Geschäftsteller und soweit möglich unter Beifügung vonzeugnissen über Wohnverhältnisse und Beschriftigung längstens bis zu dem 15. März d. J.

schriftlich an das Directorium des Königlichen Conservatoriums der Musik allhier zu richten, welches die Bewerber seiner Zeit besonderer Prüfung unterwerfen wird.

Leipzig, den 1. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Messerschmidt.

Leipzig, 10. März.

Eine übereinstimmende Melbung verschiedener Blätter ist geeignet, die Annahme hervorzuheben, als werde die national liberale Fraktion im Reichstage den Antrag einbringen, das Reichsgericht nach Berlin zu legen. Wir haben dieser Annahme bereits entgegen gehalten, daß eine Anzahl hervorragender Mitglieder der national liberalen Partei erklärte, für Leipzig stimmen zu wollen. Die Frage wird eben nicht als Parteidrage betrachtet, und von einem einheitlichen Vorgehen der Partei kann nicht die Rede sein. Heute melbet nun auch die "Nationalliberale Correspondenz" ganz positiv, daß die Annahme, die Nationalliberalen würden als solche für Berlin eintreten, unbegründet sei. Von Fraktionsswegen werde ein solcher Antrag (für Berlin) jedenfalls nicht gestellt werden.

Wie weiter aus Berlin gemeldet wird, wird der Reichstag bald nach der 1. Lesung des Reichshaushaltsetats (wohlteils schon am Montag) in die erste Lesung des Gesetzes, betreffend den künftigen Sitz des Reichsgerichts, eintreten. Im Zusammenhang damit dürften wohl die bedeutenden Principienfragen, welche durch den Verlauf der Sache angeregt worden sind, zur Erörterung kommen. Die Ankündigung aber, daß die Wahl Berlins zum Sitz des Reichsgerichts auch von Seiten eines preußischen Commissars vertreten werden würde, ist nicht dahin zu verstellen, daß von Seiten Preußens ein Verbesserungs-Antrag gestellt werden soll, um den ursprünglichen Vorschlag wieder aufzunehmen. Ein Gegenantrag kann verfassungsmäßig nicht von einer Bundesregierung gestellt werden; er kann nur aus der Menge des Reichstags hervorgehen. Von wem ein solcher Antrag ausgehen wird, ist noch nicht bekannt.

In Bezug der Einbringung der Vorlage bemerkte eine offizielle Correspondenz das Folgende: Selbstverständlich ist die Begründung im Sinne der Correspondenten gefordert: "Noch immer gilt es für wahrscheinlich, daß auch die Mehrheit des Bundesrates umgekehrt und die Einbringung des Entwurfs durch den Reichstag vollzogen werden. Der Reichskanzler hat diesen Act nicht als Vorstufe des Reichsgerichts, sondern als Vertreter des Reichsgerichts zu vollziehen gehabt; denn diesem ist nach der Verfassung die Einbringung der Vorlagen im Reichstag übertragen. Die Annahme, daß dem Kaiser noch ein Veto gegen den Entwurf des Bundesrates zugestanden habe (wie in der "Nat. Ztg." angeführt wurde), trifft augenscheinlich nicht zu. Die Reichs-Verfassung unterscheidet sich gerade in dieser Beziehung von den Verfassungen constitutioneller Einheits-Staaten. Während z. B. die preußische Verfassung sagt: "Die geschaffene Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und den Landtag

geübt", heißt es in Artikel 5 der Reichs-Verfassung: "Die Reichsgelehrung wird ausgeübt durch den Bundesrat und den Reichstag. Die Leibesleistung der Mehrheitsbeschlüsse beider Versammlungen ist zu einem Reichs-Gesetz erforderlich und ausreichend." Dem Reichs-Präsidium ist nur bei Militair-Angelegenheiten ein Veto gewahlt. Im Betriff der Einbringung der Vorlagen im Reichstag ordnet Artikel 16 an: "Die erforderlichen Vorlagen werden nach Maßgabe der Beschlüsse des Bundesrats im Namen des Kaisers an den Reichstag gebracht." Man erinnert sich der Aufführungen des Reichskanzlers in der letzten Reichstagssession, wo er die Angreife in Bezug der wirtschaftlichen Gesetzgebung mit dem auffälligen Hinweis erwiderte, daß ihm als Reichskanzler und Vertreter des Präsidiums gar keine Initiative in Bezug der Gesetzgebung zustehe, daß er eine solche vielmehr nur als Vertreter Preußens führen könne. Diesem verfassungsmäßigen Grundsatz gegenüber kann kein Zweifel bestehen, daß auch die Vorlage wegen des Reichsgerichts nach Maßgabe des Beschlusses des Bundesrates einfach an den Reichstag zu bringen war. Die Commissarien zur Vertretung der Vorlagen hat nach Art. 16 der Verfassung des Bundesrats zu ernennen; daneben aber ist jeder einzelnen Regierung durch Art. 9 das Recht gegeben, ihre Ansichten, auch wenn dieselben von denen der Mehrheit des Bundesrates abweichen, im Reichstage vertreten zu lassen. Auf diesem Wege werden jedenfalls auch die Geschäftspunkte, unter welchen Berlin als Sitz des Reichsgerichts vorgeschlagen worden, im Reichstage geltend gemacht werden. Daß dieses ganze Verhältniß eine schwierige Lage schafft, dürfte sich nicht in Abrede stellen lassen. Aber die aktuelle verfassungsmäßige Lage läßt sich so wenig ignorieren.

Den "Hamburger Nachrichten" wird von ihrem als sehr verläßlich erprobten Berliner Correspondenten geschrieben: "Noch immer gilt es für wahrscheinlich, daß auch die Mehrheit des Reichstages für Leipzig als Sitz des Reichsgerichtes stimmen wird. Da von oben her die Sache weder als eine Ehrenfrage für Preußen, noch als eine Lebensfrage für die deutsche Einheit behandelt worden ist, so haben auch die regierungsfreundlichen Gruppen sich lediglich von ihrer Ansicht über die Zweckmäßigkeit Rücksicht nehmen lassen. Auch aus politischen Beweggründen wollen viele preußische Abgeordnete für Leipzig stimmen, weil sie glauben, daß Preußen hier durch einen Act der Selbstverleugnung gerade der nationalen Sache einen großen Dienst leisten könnte."

Über die Stellung des Fürsten Bismarck zur Reichsgerichtsfrage schreibt man der "Schlesischen Presse", der Reichskanzler habe sich für

Bekanntmachung.

Bei der Prüfung der Handlisten zur Einkommensteuer hat es sich herausgestellt, daß entgegen unserer Bekanntmachung vom 18. Januar 1877 vielfach

- 1) Ehefrauen, welche eigenes Vermögen besitzen,
- 2) Kinder, welche in väterlicher Gewalt stehen, deren Vermögen aber nicht dem elterlichen Viehbrauch unterliegt,
- 3) unmündige Kinder, welche eigenes Vermögen besitzen,

in den Handlisten nicht aufgeführt sind.

Da die genannten Personen nach §§. 2, 3 und 4 des Einkommensteuergelebtes vom 22. December 1874 beitragspflichtig sind, ergibt hieraus, daß die zur Anzeige Verpflichteten die Auflösung, soweit es nicht bereits geschehen, Namen, Stand, Alter, Staatsangehörigkeit und Wohnung solcher Personen, sowie die genauen Adressen der betreffenden Bormünder ungefähr und spätestens bis 17. März an unser statistisches Bureau, Ritterplatz, Georgenhalle, 2. Etage, anzugeben.

Wir bemerken hierzu, daß nach dem Gesetz jeder Haushalter für die Steuerbeträge haftet, welche in Folge von ihm verschuldeten unrichtiger oder unvollständiger Angaben dem Staat entgehen, wie in gleicher Weise jedes Familienhaupt für die richtige Angabe aller zu seinem Haushalte gehörigen beitragspflichtigen Personen, einschließlich der Altermietler und Schlosserleutermietler, verantwortlich gemacht wird.

Leipzig, den 10. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Hesse.

Bekanntmachung.

Das 10. und 12. Stück des diesjährigen Reichs-Gesetzbannes sind bei uns eingegangen und werden

bis zum 27. d. J. auf dem Rathaus-Saal öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:

- Art. 1172. Konkordordnung. Vom 10. Februar 1877.
" 1173. Gesetz, betreffend die Einführung der Konkordordnung. Vom 10. Febr. 1877.
" 1175. Ueber einstufung zwischen dem Deutschen Reich und den Niederlanden, betreffend die Herstellung einer Eisenbahn von Bützow über Winterberg und Borsig bis in die Nähe von Gelsenkirchen, nebst einer Zweigbahn nach Bocholt. Vom 31. Juli 1877.

" 1176. Bekanntmachung, betreffend die Ueber einstufung mit Brasilien wegen gegenseitigen

Markensteuern. Vom 28. Februar 1875.

Leipzig, den 9. März 1877.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Geratti.

Holzauction.

Mittwoch den 14. März d. J. sollen von Vormittags 9 Uhr an im Forstreviere Grasdorf auf dem diesjährigen Schloß im Schanz

29 Stück birke und 18 Stück lärche Rücken, 30 Stück sichtene Schierstangen, 5 Rmtr. birke und 2 Rmtr. lärche Scheite, sowie 140 Stück Warzelhaufen unter den im Termine öffentlich ausgehängten Bedingungen und der üblichen Anzahlung an den Meistbietenden verkauft werden.

Zusammenfahrt: im Schanz, in der Nähe des Bahnwärtershauses.

Leipzig, am 6. März 1877.

Des Raths Forst-Deputation.

Tagesgeschichtliche Übersicht.

Leipzig, 10. März.

Sämtliche Fraktionen des Reichstags haben bereits vorher zur Behandlung des Reichshaushaltsetats, dessen Berathung heute Sonnabend, im Reichstage beginnt, Stellung genommen. Die national liberale Partei wünskt, daß der Budgetcomission zunächst diejenigen Theile des Militäretals überwiesen werden, welche Veränderungen in den Formationen und Stellen, sowie Gehalts- und Zulageerhöhungen in erheblichem Grade enthalten. Auch einzelne der aus den wechselnden Preisverhältnissen sich ergebenden Veränderungen in den Ausgaben sollen der commissarischen Berathung unterzogen werden. Im Ganzen sind es etwa 11 Punkte, welche diesem Vorschlage gemäß an die Budgetcomission gehen würden, darunter die Erhöhung des Etats bei 105 Infanterie-Regimentern um je einen Hauptmann 1. Classe, wosil 555,624 L. gefordert werden, die Erweiterung des Landesvermessungswesens mit einem Kostenbetrag von 815,929 L., die Gehalts- und Zulageerhöhung für 40 Oberstabsarzte um zusammen 48,000 L., und für 573 Balmeister um zusammen 114,600 L. u. s. w. Auf den Marine-Etat fallen die Capitel 51 (Militärisches Personal), 52 (Indiensthaltung der Schiffe und Fahrzeuge), 53 (Naturalversorgung) und 60 (Werftbetrieb) der Commission überwiesen werden, desgleichen die Extraordinarien militärischer Etats. — Gleichzeitig mit dem Etat wird die Budgetcomission auch der bereits besprochenen Richter'sche Antrag beschäftigen. Was den §. 1 deselben, die Uebernahme der Pensionen aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds, betrifft, so wird die national liberale Fraktion entsprechend dem bereits im vorigen Jahre gesetzten Beschlüsse, für denselben summen. Ebenso wird sie den §. 3 annehmen, nach welchem fortan die Zinsen des Reichstagsgebäudefonds, der bereits von den ursprünglichen 24 Millionen Mark auf über 28 Millionen angewachsen ist, in den Etat einzustehen werden sollen. Dagegen vermag die Fraktion dem §. 2, welcher die Aufzehrung der Marine- und der Post- und Telegraphenverwaltung mit den Beständen des Invalidenfonds tätigen oder verbütlten will, ihre Zustimmung aus den früher bereits entwalteten Gründen nicht zu ertheilen. — Die Hauptfrage der ganzen Etatsberathung ist selbstverständlich die Herabminderung der in dem Haubentwurf vorgelegten Erhöhung der Matricularbeiträge um rund 24 Millionen Mark. Die Uebernahme der Pensionen aus den Kriegen vor 1870 auf den Invalidenfonds würde den Etat um etwa 5½ Millionen erleichtern; durch die Einführung der Zinsen des Reichstagsgebäudefonds in den Etat würden die

Berlin in diesem Falle viel weniger erzielt, als gewisse altpreußische Particularisten. Man legt dem Reichstag die Neuerung in den Mund, Leipzig habe für gewisse Dinge den Vortheil, eine nicht-preußische Stadt zu sein, da im andern Falle nur zu häufig unangenehme Entscheidungen leicht als preußischer "Bergenwaltung" entstanden sind, welche gewünscht werden möchten. Jedenfalls hat sich Fürst Bismarck durchaus passiv verhalten. Die "Schle. Dr." erklärt das (sicher nur aus sachlichen Gründen herührende) Verhalten des Reichskanzlers somit der Weise aus gewissen Familienerinnerungen; denn die Mutter des Fürsten Bismarck — Luise Wilhelmine Menken — stammte bekanntlich aus einer alten Leipziger Bürger- und Gelehrtenfamilie.

Wieder fliegt durch viele Zeitungen die frohe Nachricht, daß Rusland den Rückzug antrete und der russisch-türkische Krieg in den Papierkrieg wandere. Das wäre ja eine Friedensbotschaft in schönster Form; schade nur, daß uns der Glanz fehlt. Die Bande Ignatius', dieses Seitenstück zur Reise Salisbury's, hat wohl den Schein einer friedlichen Sendung; die Bedingungen aber, unter denen der Friede zwischen Russland und der Porte aufrecht erhalten werden soll, beweisen aufs Neue, daß der Gegensatz zwischen diesen beiden Mächten schließlich doch nur auf dem Schlachtfeld aufgetragen werden kann. Der Pariser Friedensvertrag vom Jahre 1856, der den Wienerholz-Ruhrland im Krimkriege besiegt und ihm in der Orientfrage die Hände band, soll in seinen letzten Resten vertilgt und für ungültig erklärt werden; daß Russland offen auf dieses Ziel hinstreut, beweist die Note des Fürsten Gortschakoff an den Großen Schwafloff, die sich in ihrer Bedeutung unmittelbar an jene Pontusnote anschließt, durch welche Russland mittlen im deutsch-französischen Kriege — im November 1870 — den Pontusvertrag zertrümmerte, die Unverbindlichkeit der das schwere Meer betreffenden Bestimmungen des Pariser Friedens zur vollzogenen Thatstunde stempelte. England und die Porte denken aber nicht daran, ohne Weiteres auf die damals erungenen Vortheile zu verzichten, und so wird Russland, wenn es auf der Durchsetzung des Vertrages besteht, dies wohl mit dem Schwerte versuchen müssen. Jedenfalls ist mit diesem Vorschlag die Kriegsgefahr wieder in Schweiße gerückt. Voraussetzen ist allerdings, daß noch eine ganze Serie von diplomatischen Schritten in Szene gesetzt werden dürfte, mittels deren man versuchen wird, die Katastrophe noch ein wenig hinauszuschieben. Aber Niemand verhöhlt sich, daß die Würfel gefallen sind.